

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 16.7.2008
SEK(2008) 2122

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zum

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für
Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)**

Zusammenfassung der Folgenabschätzung

{KOM(2008) 402 endgültig}
{SEK(2008) 2121}

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 ermöglicht die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS). EMAS sollte den höchsten Standard für das Umweltmanagement bilden, indem insbesondere Folgendes vorgeschrieben wird:

- Einhaltung der Umweltvorschriften,
- eine Umwelterklärung (= Bericht über die Umweltleistung),
- Beteiligung der Mitarbeiter sowie
- Einführung und Anwendung eines Validierungsverfahrens.

Diese Vorschriften können die Gewähr dafür bieten, dass die teilnehmenden Organisationen die Rechtsvorschriften einhalten und ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern. Außerdem bieten sie die Möglichkeit, die Teilnahme an EMAS als Nachweis der Einhaltung der Umweltvorschriften zu verwenden.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 überprüft die Kommission das System anhand der Erfahrungen, die in den zwölf Jahren seiner Anwendung gewonnen wurden, und schlägt geeignete Änderungen vor.

Mit der Überarbeitung der EMAS-Verordnung soll den Zielen der Initiative „Verbesserung der Rechtsetzung“ entsprochen werden, die im Kontext der erneuerten Lissabon-Strategie entwickelt wurde und darauf abzielt, die bestehenden Rechtsvorschriften zu vereinfachen und zu verbessern, neue Rechtsvorschriften besser zu konzipieren sowie die Einhaltung und Wirksamkeit der Bestimmungen unter gleichzeitiger Verringerung des Verwaltungsaufwands zu verstärken.

Die Überprüfung begann im Jahr 2005 mit der Einleitung einer umfassenden externen Evaluierungsstudie über EMAS und das Umweltzeichen, verbunden mit einer breit angelegten Konsultation von Interessenträgern.

Die Evaluierung ergab, dass EMAS auf Mikroebene seine Ziele bereits erreicht, da es die Umweltleistung der teilnehmenden Organisationen verbessert.

Auf Makroebene ist das Potenzial des Systems, was seine Verbreitung anbelangt, indessen noch nicht voll ausgeschöpft. Obgleich sich EMAS stetig weiterverbreitet und es Anfang 2008 in der EU knapp 6000 registrierte Standorte gab, ist immer noch nur eine relativ begrenzte Zahl von Organisationen erfasst. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die Rechtsvorschriften im Rahmen des Systems zu unklar sind und der tatsächliche Vorteil des Systems gegenüber vergleichbaren Systemen zu wenig hervorgehoben wird.

Es wurden drei allgemeine Politikoptionen ermittelt und analysiert:

- (1) Beibehaltung des gegenwärtigen Konzepts,
- (2) schrittweise Abschaffung des Systems,
- (3) wesentliche Änderung des Systems.

Die Option **Beibehaltung des gegenwärtigen Konzepts** bedeutet, dass das System inhaltlich und vom Umfang seiner Zielsetzungen her nicht wesentlich geändert wird. Die in Betracht gezogenen Änderungen wären lediglich verwaltungstechnischer / institutioneller Art und sollen bewirken, dass das gegenwärtige System besser funktioniert. Bei dieser Option sind nur

geringfügige Verbesserungen zu erwarten, da die Faktoren, die der schwachen Verbreitung zugrunde liegen, nicht behoben werden.

Die Option **schrittweise Abschaffung des Systems** zielt darauf ab, EMAS mittelfristig auslaufen zu lassen. Wie die Beibehaltung des Systems in seiner derzeitigen Form wird sich auch diese Option insgesamt negativ auf die Umwelt auswirken.

Da die Faktoren, die der schwachen Verbreitung des Systems zugrunde liegen, durch die Studie und die Konsultation von Interessenträgern und der Öffentlichkeit identifiziert wurden, besteht die Möglichkeit, sie zu beheben. Eine **wesentliche Änderung des Systems** durch Einführung erheblicher Anpassungen ist die einzige Möglichkeit, dies zu erreichen. Da die ursprünglichen Erwägungen, auf denen EMAS basierte, aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht sowie aus dem Blickwinkel der EU-Politik weiterhin gültig sind, wird vorgeschlagen, diese Option zu verfolgen und das EMAS-System erheblich zu verstärken und auszubauen, damit es eine signifikant stärkere Verbreitung findet und zu einer echten, umfassenden Alternative zu herkömmlichen Rechtsvorschriften mit Vorgaben und Kontrollen wird. EMAS sollte unternehmensfreundlicher gestaltet werden und der EU helfen, ihre allgemeinen Umweltziele zu erreichen.

Obwohl einige der Maßnahmen Auswirkungen auf den Haushalt der Mitgliedstaaten bzw. der Europäischen Kommission haben, wird ihre Einführung beschlossen, da davon ausgegangen wird, dass der Gesamtnutzen eindeutig überwiegen wird.

Damit diese Ziele erreicht werden, sollte die Überarbeitung der EMAS-Verordnung im Wesentlichen darauf abzielen,

- (a) sicherzustellen, dass EMAS für externe interessierte Kreise und nationale Durchsetzungsbehörden zum besten Erkennungszeichen für Umweltleistung wird,
- (b) EMAS für die teilnehmenden Organisationen attraktiver zu machen,
- (c) das System vor allem für kleine Organisationen (KMU und kleine Behörden) benutzerfreundlicher zu machen.

Die nachstehende Tabelle gibt die Faktoren wieder, von denen festgestellt wurde, dass sie zur schwachen Verbreitung des Systems beitragen, sowie die in diesem Dokument untersuchten Optionen für Verbesserungen.

Dem Problem zugrunde liegende Faktoren	Optionen für Verbesserungen
	<i>Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass das System für externe interessierte Kreise und nationale Durchsetzungsbehörden zum besten Erkennungszeichen für eine Verbesserung der Leistung und die Einhaltung der Rechtsvorschriften wird.</i>
Mangelnde Klarheit in Bezug auf die einschlägigen Umweltvorschriften	Verschärfung und Verbesserung der Bestimmungen für die Einhaltung der Rechtsvorschriften
Nicht harmonisiertes oder uneinheitliches Berichterstattungssystem	Harmonisierung und Verstärkung der Berichterstattung durch Einführung von - Kernindikatoren für die Umweltleistung und - sektorspezifischen Referenzdokumenten
Keine Harmonisierung der Verfahren für die	Harmonisierte Verfahren für die Akkreditierung und Überwachung

Akkreditierung und Überwachung der Gutachter	der Gutachter
	Maßnahmen, mit denen das System für die teilnehmenden Organisationen und namentlich für kleine Organisationen attraktiver gemacht werden soll, indem der Verwaltungsaufwand für die teilnehmenden Organisationen verringert und die Teilnahme an EMAS besser sichtbar gemacht wird
Ungleicher Grad an Werbung und Marketing für das System in den Mitgliedstaaten	
Ungleiche Förderung von EMAS in den Mitgliedstaaten durch finanzielle, steuerliche und marktbezogene Maßnahmen	Bessere Werbung und stärkere Förderung des Systems
Organisatorische und finanzielle Hindernisse bei der Anwendung von EMAS	
Mangelnde Klarheit über den Nutzen von EMAS	Verringerung des Verwaltungsaufwands und Schaffung von Anreizen
Gleichzeitiges Bestehen von anderen Umweltmanagementsystemen	Herausstellen der Verbindungen und gegenseitigen Ergänzungen mit anderen Systemen
Unzureichende Integration mit anderen Gemeinschaftspolitiken und -instrumenten	Schaffung von Möglichkeiten für ein operatives Zusammenwirken und Synergien mit anderen EU-Rechtsvorschriften und -Instrumenten
Begrenzter geografischer Anwendungsbereich von EMAS	Ausweitung von EMAS auf die globale Ebene
	Maßnahmen, mit denen das System benutzerfreundlicher gemacht werden soll
Mangelnde Klarheit über die Funktionsweise des Systems	Neufassung des Wortlauts der Verordnung
	Einbeziehung von Leitlinien in die Verordnung